

Hinweise zu den Fragebögen zur Verbesserung der Breitbandversorgung

Gehe ich mit dem Ausfüllen des Fragebogens Verpflichtungen ein?

Nein. Mit dem Ausfüllen des Fragebogens werden keinerlei vertragliche oder finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Der Fragebogen dient lediglich der Feststellung des Bandbreiten-Bedarfs in der Gemeinde.

Welchen Fragebogen muss ich ausfüllen?

Für **private Nutzung** ist der Fragebogen mit dem Untertitel „Erhebung des Bestands und des Bedarfs einer Grundversorgung von 2 Mbit/s sowie ggf. des erhöhten asymmetrischen Bedarfs bei privaten Haushalten“ auszufüllen.

Welche Angaben sind wichtig?

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Angaben *vollständig* und *korrekt* ausgefüllt sind:

- **Genaue Anschrift** mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und ggf. Teilort
- Bei Gewerbetreibenden: **Angabe der Tätigkeit**
- Korrekte Angabe der **erforderlichen Bandbreite**
- **Plausible Begründung** des erhöhten Bedarfes. Hier ist es erforderlich nicht nur die Rubrik anzukreuzen, sondern auch konkrete Beispiele zu benennen. Bei Gewerbebetrieben mit einem **erhöhten *symmetrischen* Bedarf** wird derzeit nur „Cloud Computing“ als plausible Begründung akzeptiert.
- Der Punkt **„Ich bin bereit, für eine erhöhte Leistung auch ein erhöhtes Entgelt zu entrichten.“** muss angekreuzt sein. (Damit entsteht **keine** vertragliche oder finanzielle Verpflichtung).
- Der Fragebogen muss **unterschrieben** sein.

Wohin muss der Fragebogen verschickt werden?

An die Gemeinde Obersulm

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Per **Fax** an die Nummer 07130 / 28 199
- Eingesannt per **E-Mail** an **gemeinde@obersulm.de**
- per **Post** oder Einwurf im Rathaus:

Gemeinde Obersulm
z.Hd. Herrn Musial
Bernhardstr. 1
74182 Obersulm